



FORTBILDUNG FÜR HOCHSCHULEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Landesreisekostenrecht Baden-Württemberg – Grundlagen

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-2734SP	29.04.2026	296,00 EUR
	10:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Mit der Neufassung des Landesreisekostenrecht B.-W. zum 01.01.2022 wurden wesentliche Punkte geändert. Insbesondere die verwaltungsmäßige Abwicklung der steuerlichen Behandlung der Reisekostenvergütung ist davon betroffen. Außerdem wurden die Rechtsvorschriften für Auslandsreisen grundlegend geändert und richten sich nun nach den Bundesregelungen der ARV.

- Rechtsgrundlagen und Vorschriften des Landesreisekostengesetzes
- Erstattung von Fahrt- und Flugkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Tagegeld und Übernachtungsgeld / Hotelkosten
- Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) für den ö.D.
- Sachbezugswerte / geldwerte Vorteile
- Werbungskosten
- Auslandsreisen (ARV)
- Aktuelle Fragen und Beispiele

Dozent

Harald Heger

Ehemaliger Leiter der Dienstreisestelle, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Karlsruhe

Lernziele

In diesem Seminar werden Sie systematisch mit dem Grundlagenwissen vertraut gemacht, um Abrechnungen nach dem LRKG BW korrekt zu erstellen. Es ist die ideale Basisschulung für den Einstieg in das Thema Reisekostenabrechnung. Der Dozent zeigt Ihnen, wie Sie die Voraussetzungen zur Reisekostenerstattung prüfen

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Ruth Schmidt
0711 21041-80
r.schmidt@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Thomas Straub
0711 21041-24
t.straub@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

und korrekt abrechnen. Die einzelnen Sachverhalte werden anhand zahlreicher Praxisbeispiele verdeutlicht. Damit sind Sie auf Ihren Einstieg in die Reisekostenabrechnung bestens vorbereitet.

Zielgruppe

Ideal für Neu-, Quer- und Wieder-Einsteiger/-innen! Sachbearbeiter/-innen ohne oder mit geringen Vorkenntnissen der (staatlichen) Hochschul- und Universitätsverwaltungen, die Abrechnungen nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg (LRKG BW) vornehmen. Alle Bearbeiter/-innen von Reisekosten aus den Hochschulverwaltungen, die eine Einführung wünschen.

Zusatzinformationen

Bitte bringen Sie das LRKG BW sowie einen Taschenrechner zur Veranstaltung mit.